

Evangelische Kirchengemeinde Bebenhausen

Liebes Brautpaar !

Sie möchten Ihre Trauung in unserer Kirche feiern. Da Sie hier fremd sind, wollen wir Ihnen einige wichtige Informationen geben, die zum Gelingen Ihres Festtages beitragen werden.

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Regeln.

Die Klosterkirche in Bebenhausen ist in erster Linie die Gemeindekirche für die evangelischen Christen am Ort.

In ihr versammelt sich die Gemeinde zu Gottesdiensten und zu Kirchenmusiken.

Zugleich ist die Kirche einbezogen in die Besichtigungen der staatlich verwalteten Klosteranlage (Führungen

usw.) und steht deshalb der Evangelischen Kirchengemeinde nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

Die zisterziensische Tradition des Klosters, die sich dem Ideal der Schlichtheit in der Nachfolge Jesu verpflichtet

wusste und die jahrhundertelange Nutzung als evangelische Predigtkirche geben auch den liturgischen Rahmen

für Traugottesdienste vor. Beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auch das unter Punkt VI.

Aufgeführte. Unsere Kirche eignet sich generell nicht für Gottesdienste mit „Eventcharakter“ und ist kein „Raum

der lauten Töne“. Auch die musikalische Gestaltung sollte dem Charakter eines evang.

Gottesdienstes

entsprechen.

I. Allgemeines

Trauungen auswärtiger Paare können unter folgenden Voraussetzungen in der Klosterkirche Bebenhausen

stattfinden:

- Da die Kirche in den kältesten Monaten geschlossen ist, sind Trauungen nur in der Zeit zwischen Ostern und dem 3. Advent möglich, in der Regel allerdings - aus Personalgründen - nicht während der Schulferien (weshalb auch für den ganzen Monat August keine Termine vergeben werden können). An kirchlichen Festtagen und in Festzeiten ist die Klosterkirche der örtlichen Kirchengemeinde vorbehalten.
- Für auswärtige Paare sind samstags jeweils zwei Termine möglich: um **14.00 Uhr** und um **15.30 Uhr**. Bitte haben Sie im Blick auf nachfolgende Gottesdienste und Veranstaltungen dafür Verständnis, dass Ihr Traugottesdienst nicht länger als 1 Stunde dauern darf.
- Für auswärtige Paare können evangelische Trauungen stattfinden oder „ökumenische“ Trauungen, sofern die Trauhandlung entweder durch eine/n evangelische/n Pfarrerin/Pfarrer vorgenommen wird, oderer/sie im Gottesdienst mitwirkt. (Trauungen anderer christlicher Konfessionen sind nur für Bewohner von Bebenhausen möglich.),
- Auswärtige Paare sind gebeten, ihre/n zuständige/n Pfarrerin/Pfarrer oder eine/n andere/n ordinierte/n evang. Geistliche/n mitzubringen. (Im letzteren Fall benötigen Sie das Einverständnis des für Sie zuständigen Pfarramts, das sogenannte Dimissoriale.)

Bitte holen Sie vor der endgültigen Festlegung des Trautermens die Zusage des Pfarrers oder der Pfarrerin ein, der/ die Trauung vornimmt! (siehe Anmeldeschein)

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Regeln.

II. Vorbereitung der kirchlichen Trauung

Ansprechpartner in allen organisatorischen Fragen ist:

Herr Christof Tränkle, Kirchengemeinderat, Schönbuchstraße 49/1,

72074 Tübingen-Bebenhausen, Tel./ Fax: 07071 / 64284, Mail: Christof.traenkle@t-online.de

Herr Tränkle übernimmt in der Regel auch den Mesnerdienst im Traugottesdienst.

Er benötigt von Ihnen:

- spätestens 3 Tage vor der Trauung die Liednummern der ausgewählten Lieder (sofern aus dem Evangelischen Gesangbuch gesungen wird). Sollten Sie eigene Liedblätter mitbringen, geben Sie bitte vorher Bescheid.
- spätestens am Trautermine das beigelegte, von Ihnen ausgefüllte Formular,
- eine beglaubigte Abschrift der standesamtlichen Heiratsurkunde Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine große, DIN A 4, oder eine kleine, DIN A 5, Trauurnkunde für Ihr Familienstammbuch wollen. Diese wird Ihnen, nach einigen Wochen, von unserem Kirchengemeindebüro, Tel.: 07071/8884110, zugeschickt.

III. Kirchenmusik

Die musikalische Gestaltung Ihrer Trauung sollte dem Charakter eines evangelischen Gottesdienstes

entsprechen. Deshalb bitten wir Sie, bei der Auswahl der Musik auf den reichen Schatz evangelischer

Kirchenmusik zurückzugreifen (das immer wieder gewünschte, gesungene „Ave Maria“ ist deshalb

ungeeignet). Der Einsatz von größeren Chören, Orchestern oder Musikvereinen - Kapellen ist schon aus

Platzgründen nicht möglich, da eine zusätzliche Bestuhlung nicht vorgenommen werden kann. Außerdem

bitten wir um Verständnis, dass aufwändige Extraproben für musikalische Beiträge nicht möglich sind.

Bitte behalten Sie auch im Blick auf den Umfang der musikalischen Beiträge stets im Auge, dass die

Dauer des Gottesdienstes 1 Stunde keinesfalls überschreiten darf.

Unser Organist, Herr Schaal, berät Sie gerne. Wenden Sie sich also bitte selbst sobald wie möglich an ihn

und klären Sie mit ihm, ob er an Ihrem Termin das Orgelspiel übernehmen kann:

Bernd Schaal, **Käthe-Kollwitz-Straße 11, 72074 Tübingen-Lustnau**, Tel. 07071/81073 oder 07071 81601.

Falls Sie eine/n eigene/n Organisten/in mitbringen, sollte sich diese/r ca. 1 Monat vorher mit Herrn Schaal

in Verbindung setzen, um sich in die Orgel einweisen zu lassen.

IV. Kosten

In der Kirche Ihrer Heimatgemeinde wäre die Trauung für Sie kostenlos.

Als auswärtiges Brautpaar aber bittet Sie der Kirchengemeinderat, sich an den Unkosten zu beteiligen in

Höhe von 175-200 € (nach Selbsteinschätzung). Darin sind die Vergütungen für

Mesnerdienst,

Organistendienst und Handgeläut eingeschlossen. Wenn Sie eine/n eigene/n Organist/in mitbringen,

reduziert sich der Betrag um 35 EUR.

Den Betrag bitten wir bis spätestens eine Woche vor Ihrer Trauung mit beiliegendem Vordruck zu

überweisen an:

Evangelische Kirchenpflege Bebenhausen,

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE66641500200000041344

BIC: SOLADES1TUB

Kirchenpflegerin ist:

Frau Hilde Märkle, Schönbuchstr. 8, 72074 Tübingen-Bebenhausen, Tel./ Fax: 07071/63873.

V. Blumenschmuck

Die folgenden Lustnauer Gärtnereien sind bestens vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten und können

die Anlieferung des Blumenschmucks problemlos vornehmen:

- Blumenhaus Fischer: Pfrondorfer Str. 40, 72074 Tübingen-Lustnau, Tel.: 07071/82644

- Blumen Hamm: Dorfackerstr. 6, 72074 Tübingen-Lustnau, Tel: 07071/5498149

Bitte beachten Sie, dass bei zwei aufeinander folgenden Traugottesdiensten keine Zeit ist, den

Blumenschmuck umzudekorieren. Deshalb müssen sich beide Brautpaare auf denselben Blumenschmuck einigen. Da unsere Benutzungsgebühren sehr moderat ausfallen, freuen wir uns, wenn

der Blumenschmuck, wie allgemein üblich, nach den Trauungen in der Kirche verbleibt.

VI. Verlauf der Feier

- Es besteht Parkverbot innerhalb der ganzen Klosteranlage und somit auch bei der Kirche. Parkmöglichkeiten finden Sie auf den Parkplätzen hinterm Gasthof Waldhorn und vor dem Torturm, sowie auf dem neuen Parkplatz entlang der Durchgangsstraße nach Tübingen.
- Das Ausstreuen von Blumen und Reis ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich – dies gilt innerhalb und außerhalb der Klosterkirche.
- Fotografieren ist während des gesamten Gottesdienstes (außer beim Ein- und Auszug des Brautpaares) grundsätzlich nicht möglich - dies entspricht auch landeskirchlicher Ordnung. Vor und nach der Trauung können Sie aber gerne Aufnahmen in der Kirche machen. Filmaufnahmen sind nach Absprache mit Herrn Tränkle von der Orgelempore aus möglich. Bitte informieren Sie Ihre Fotografen unbedingt rechtzeitig und unmissverständlich darüber, um Diskussionen unmittelbar vor dem Gottesdienst zu vermeiden.
- Schließlich bitten wir Sie auch im Namen der Ortsverwaltung, mit Rücksicht auf die Bevölkerung und die

Ruhe dieses Ortes, nach der Trauung innerhalb des Ortes auf das Hupen zu verzichten. Bitte weisen Sie auch Ihre Gäste rechtzeitig auf diese Regelungen hin! Wir danken für Ihr Verständnis!

Nach diesen Informationen wünschen wir Ihnen nun, dass Sie als Gäste in unserer Bebenhäuser Klosterkirche einen gesegneten Traugottesdienst feiern können und gerne an diesen Festtag Ihres Lebens zurückdenken!

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Kirchengemeinderats,
Christof Tränkle (Vorsitzender) und seit 2021 Pfarrerin Eppler

PS: Sollten Sie gezwungen sein, auf Ihren bereits vereinbarten Termin verzichten zu müssen, bitten wir um umgehende Benachrichtigung, da die Nachfrage nach Trautermi-
nen groß ist.

Version 11/2021